

Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit
Beispiele für typische Betriebsausgaben

Grundsatz: alle Ausgaben, die zur Ausübung der gewerblichen Tätigkeit geleistet werden

Betriebsausgabe	Hinweis/Erläuterung
Abschreibung	für angeschaffte Wirtschaftsgüter gem. Nutzungsdauer
Arbeitsmittel	Bürobedarf, Schreibutensilien
Arbeitszimmer	Miete, Nebenkosten, Verbrauchskosten, mögliche Beschränkung auf 1.250€ pro Jahr
Auto	Beachtung der unentgeltlichen Wertabgabe, ansonsten Km-Pauschale, Parkgebühren, Wäsche
Bahncard	Berufliche+private Nutzung
Beratungskosten	Steuerberatung, Rechtsberatung
Berufskleidung	Spezielle Arbeits- oder Schutzkleidung
Betriebsausgabenpauschalen	nur für bestimmte Berufsgruppen
Betriebsnebenkosten	Büroräume, Arbeitsräume
Büromöbel	Ausstattung des Raumes
Computer	Desktop-PC inkl. Peripheriegeräte, Notebook
Coworking-Space	Nachweis über tatsächliche Nutzung anhand von Belegen
Darlehen	nicht Darlehen selbst, sondern nur Zinsen und Disagio als Aufwendungen
Doppelte Haushaltsführung	
Diestreisen	Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen
Drucker	Abgrenzung anhand Ausstattungsmerkmalen, ob selbständig nutzbar
Energiekosten	Stromverbrauch für Büro
Fachbücher	
Fahrtkosten	siehe Auto
Fortbildungen	Weiterbildung, Zusatzqualifikationen
Geschäftssessen	Nachweis über betriebl. Zusammenhang, max. 70% der angemessenen Aufwendungen
Geschäftsreisen	Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegungspauschale, Nebenkosten
Geschenke	Geschäftspartner und Kunden, pro Jahr und Empfänger nicht größer als 35 € netto

Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit Beispiele für typische Betriebsausgaben

Haftpflichtversicherung	nur berufliche Versicherung
IHK	Beiträge zu Kammern, Berufsständischen Vereinigungen, Interessenverbänden
Kontoführung	
Personalkosten	
Rechtsschutzversicherung	nur berufliche Versicherung
Software	Verwaltung, Rechnungserstellung, auch für Updates
Spenden	
Telefon/Internet	Rechnungen; auch Endgeräte
Website	Domain, Webspace, Erstellung, Pflege
Werbung	Anzeigen, Logoerstellung, Sponsoring
Wirtschaftsgüter	für Gewinnerzielung notwendig

Die steuerliche Behandlung von Betriebsausgaben hängt von der Art der Tätigkeit des Selbständigen ab. Deshalb ist diese Übersicht nicht als abschließend zu verstehen und ersetzt keine Beratung sowie steuerliche Würdigung Ihrer Geschäftsvorfälle. Sie soll vielmehr einen Überblick schaffen. Bitte setzen Sie sich daher mit uns für eine individuelle Würdigung der Geschäftsvorfälle in Verbindung.

Nachweise über die Betriebsausgaben müssen vorhanden sein. Rechnungen sind 10 Jahre aufzubewahren.